

bauten. Diese Konzilien bedurften, so Schwaiger, weder der Berufung noch der Bestätigung durch den Papst und faßten ihre Beschlüsse kollegial. Den päpstlichen Anspruch, Fragen des Glaubens oder der kirchlichen Disziplin allein zu entscheiden, lehnten sie wiederholt klar ab. Der Bruch mit der traditionellen Kirchenverfassung – und mit ihm die fortgesetzte „Degradierung“ der Bischöfe – setzte nach Schwaiger erst zu Beginn des zweiten Jahrtausends ein, als das Reformpapstum den Wunsch der Basis nach religiöser Erneuerung in eigener Regie übernahm und damit den Ausbau seiner Stellung in der abendländischen Christenheit verband.

Als Versuch einer Synthese der widerstrebenden Elemente läßt sich Hünermanns Versuch werten, von der Bestimmung der Teilkirchen als Subjekten göttlichen Rechts ausgehend, das Verhältnis von Papst und Weltepiskopat zu beschreiben. Konstitutiv für Kirche wäre demnach der wechselseitige Prozeß der Anerkennung sowohl der Teilkirchen (mit ihren Ämtern und Diensten) untereinander als auch im Verhältnis zum übergeordneten Petrusdienst. Dieser universale Dienst hätte die Mitsorge der Bischöfe für die Teilkirchen und für das Ganze einzubeziehen. Beide Seiten sollten sich gegenseitig Rechenschaft ablegen. Der Eichstätter Kirchenrechtler *Peter Krämer* beschied das in großer Zahl herbeigeströmte Publikum dahingehend, daß man mit der Spannung zwischen

päpstlicher und bischöflicher Vollmacht eben leben müsse. Letztere sei im übrigen durchaus als „ordentliche eigenständige und unmittelbare Vollmacht“ im Kodex verankert. Auch die Kompetenzen der Bischofskonferenzen seien nicht als von Rom her inhaltlich festgelegt zu verstehen.

Grenzen theologischer Monokultur

Die Vorzüge des Münchner Theologendisputats lagen zweifellos auf historischem Gebiet; den Referenten gelang es hier, komplexe Entwicklungen differenziert und anschaulich vorzuführen. Über die mehrfach geäußerte Sorge, die Eigenständigkeit der Ortskirchen könnte noch weiter eingeschränkt werden, kam das Gespräch jedoch nicht hinaus. Man drehte sich mehr oder weniger im Kreis. Das mag auch etwas mit der in der Katholischen Akademie liebevoll gepflegten theologischen Monokultur zusammenhängen, die (kompetente) Laien bei theologischen Grundsatzfragen gern außen vor läßt. Zu erinnern ist deshalb nicht nur an Kardinal Königs einleitende Worte, sondern auch an Hünermann, der am Ende der Tagung noch einmal zur Realität zurückkehrte: Verkündigung könne nicht mehr allein von den Amtsträgern geleistet werden, betonte er; andere Formen von Sachkompetenz und Berufswissen seien heute in vielen Bereichen für die Kirche „unerlässlich“.

H. M. R.

US-Bischofskonferenz, Bischof *William Keeler*, (von 35 Erzbischöfen fehlte nur einer) dem Papst, 25 Kardinälen und Erzbischöfen (Präfekten und Sekretären römischer Dikasterien) sowie dem Apostolischen Pro-nuntius in den USA, Erzbischof *Pio Laghi*, gegenüber.

Die Kontroversen haben sich stärker auf Grundsatzfragen verlagert

Als die „ungezogenen Schüler, denen vom Lehrer die Leviten gelesen werden“, seien sie nicht nach Rom gekommen, meinte der stellvertretende Vorsitzende der US-Bischofskonferenz, Erzbischof *Daniel Pilarczyk*, noch während der Tage in Rom. Daß ein solcher Eindruck entstehen konnte, hängt zunächst mit den Umständen des Treffens zusammen: Erste Anstöße dazu gehen auf die Zeit zurück, als die Auseinandersetzung um die „Teil-Entmachtung“ des Erzbischofs von Seattle, *Raymond Hunthausen*, die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und den US-Bischöfen schwer belastete. Hunthausen war eine zu große Nachgiebigkeit bei der Durchsetzung katholischer Positionen auf verschiedenen Feldern von Sakramentenpastoral und Sexualethik vorgehalten worden (vgl. HK, Januar 1987, 9ff.). Kurze Zeit vorher war obendrein der Entzug der Lehrerlaubnis für den US-Moraltheologen *Charles Curran* bekanntgeworden (vgl. HK, Mai 1986, 209ff.) und hatte in der US-Kirche erhebliche Irritationen ausgelöst. Die Aufgeregtheiten der Jahre 1986/87 sind inzwischen abgeklungen: Auf seiner zweiten Reise in die USA im Herbst 1987 (vgl. HK, Oktober 1987, 460f.) lernte der Papst Teile des US-Katholizismus kennen, für die manche der bekannten Dis-sens-Themen weniger Bedeutung hatten: hispanische Einwanderer und das polnische Milieu in der Industriemetropole Detroit. Zahlreiche römische Einsprüche zu verschiedenen Streitfragen haben allerdings auch bereits Folgen gezeitigt (etwa in bezug auf die Beziehungen zu „Gay“, einer Organi-

Vatikan: Positionsklärung mit den US-Bischöfen

Vom 8. bis 11. März fand im Vatikan – wie bereits kurz berichtet (vgl. HK, April 1989, 189) – das seit langem mit Spannung erwartete Gespräch des Papstes mit führenden Vertretern des US-Episkopates und des Apostolischen Stuhles statt. Wie im Fall einer ähnlichen Begegnung mit Vertretern des brasilianischen Episkopats im März 1986 (vgl. HK, Mai 1986, 211ff.) handelte es sich auch diesmal

um einen die kirchliche Lage eines Landes betreffenden Gedankenaustausch im Anschluß an die Ad-limina-Besuche der Bischöfe. Nachdem der Apostolische Stuhl die von der letzten Vollversammlung der US-Bischofskonferenz gewählten Vertreter als Gesprächspartner abgelehnt hatte, saßen über drei volle Tage die US-amerikanischen *Erzbischöfe* einschließlich der fünf Kardinäle sowie des Sekretärs der

sation von katholischen Homosexuellen). Auch manche Bischofsernennungen der letzten Jahre haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Fall Hunt-Hausen wurde Mitte April für abgeschlossen erklärt (vgl. ds. Heft, S. 240). Durch einen Brief des Papstes an die US-Bischöfe von Ende März über die Ordensgemeinschaften (vgl. ds. Heft, S. 236) wurde versucht, länger währende Auseinandersetzungen über die Stellung der Orden zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

In der gleichen Zeit haben sich die Auseinandersetzungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und der US-Kirche von Detailfragen stärker zu *grundsätzlicheren Fragen* verlagert; aus amerikanischer Sicht: zum Versuch, die besonderen Bedingungen, unter denen Glaube und Kirche in den USA leben, deutlicher zu erklären – aus römischer Sicht: zur Frage nach dem Wesen und den Aufgaben des Bischofsamtes. Letzteres hat auch mit den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vatikan und den US-Bischöfen über das Erarbeitungsverfahren der größeren Pastoralen der US-Bischöfe zu tun: Von Hirtenschreiben, die das Ergebnis eines weithin öffentlichen Redaktionsprozesses sind, befürchtet Rom negative Wirkungen auf die Autorität des Bischofsamtes. Gleiches gilt für ein Papier der US-Bischofskonferenz zum Verhältnis von Bischöfen und Theologen, dessen Verabschiedung auf der letzten Vollversammlung im November 1988 in buchstäblich letzter Minute durch die vatikanische Glaubenskongregation verhindert worden war (vgl. HK, Januar 1989, 13).

Beide Anliegen fanden sich denn auch in der Themenstellung des römischen Treffens wieder: „Evangelisierung im Kontext von Kultur und Gesellschaft der Vereinigten Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabe des Bischofs als Lehrers des Glaubens.“ Schon die Art des Treffens (es bestand im wesentlichen aus einer Serie von Kurzreferaten je eines Vatikanvertreterers und eines US-Bischofs zu verschiedenen theologischen und pastoralen Sachthemen) ließ im übrigen die je unterschiedliche Interessenlage

der Gesprächspartner an diesem Thema deutlich werden: Während die „Römer“ stärker am Amtsprofil und den Pflichten der Bischöfe interessiert waren und dazu den Gegensatz von Glauben und Kirche einerseits und amerikanischer Kultur und Gesellschaft andererseits deutlich machten, versuchten die Amerikaner eher, um Verständnis für die schwierige Ausübung ihres Amtes in ihrem Land zu werben und gingen dabei stärker von der faktischen Lage der Kirche dort aus. (Auf amerikanischen Druck hin wurden die Redebeiträge noch während des Treffens im Wortlaut durch den vatikanischen Pressesaal veröffentlicht, während zunächst nur kurze Zusammenfassungen zur Verfügung standen; vgl. Origins, 23. 3. 89, 30. 3. 89, 678–728.)

Hindernisse, wie sie die US-Bischöfe sehen

Sehr anschaulich wurden die unterschiedlichsten Sichtweisen etwa an den beiden Referaten über das Bischofsamt von Kardinal *Joseph Ratzinger* und dem Erzbischof von New York, Kardinal *John O'Connor*. Ratzinger hob ganz auf den Gegensatz von moderner Kultur und kirchlichem Verständnis vom Bischofsamt ab: Die Unterscheidung zwischen *Glaube* und *Theologie* falle immer schwerer, als kompetent gelte der *Spezialist*, d. h. der Theologe, und nicht der *Hirte*. Das Auseinanderfallen der Sphären des *Handelns* und der *Reflexion* bringe es mit sich, daß Autorität nur mehr bezogen auf das Handeln, aber nicht mehr im Bereich der Reflexion akzeptiert werde. Vor diesem Hintergrund werde der Kirche eine funktional verstandene Autorität innerhalb eines engen Zuständigkeitsbereiches zugebilligt. Ratzinger fragte, inwieweit Kirche in diesem Kontext überhaupt noch in der Lage sei, Zeugnis von der Wahrheit zu geben – und zwar auf *bindende und den einzelnen verpflichtende Weise*. Das Bischofsamt passe sich dieser Situation dadurch an, daß es sich zu einer bloßen *Moderatorfunktion* verändere.

Kardinal O'Connor indes analysierte

die Faktoren, die – aus seiner Sicht – eine wirksame Ausübung des bischöflichen Amtes behindern. Er unterschied dabei zwischen Hindernissen, mit denen die *Weltkirche insgesamt* zu kämpfen habe (Verwirrung im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils, Autoritätsverlust als Folge der Veröffentlichung von „*Humanae vitae*“), Hindernissen, die zwar allgemein als typisch amerikanisch gälten, dies aber schon lange nicht mehr seien (Verwirrung auf verschiedenen Gebieten von Theologie und Ekklesiologie, radikaler Feminismus, Einfluß der Massenmedien auf Werthaltungen und Meinungen, Vielfalt im katechetischen Bereich, u. a. m.) und wirklich speziellen amerikanischen Hindernissen: O'Connor nannte darunter besonders einige sozial- und moralphilosophische Strömungen, die die Geistes- und Sozialgeschichte seines Landes prägten (Pragmatismus, Utilitarismus, sozialer Evolutionismus, Prozeßdenken).

Was gelegentlich als Infragestellung der Autorität des Apostolischen Stuhls durch die amerikanischen Bischöfe aussehe, müsse – so O'Connor – deswegen in erster Linie als Versuch gewertet werden, mit der dem Katholizismus oft fremden, wenn nicht feindlichen Kultur Amerikas klarzukommen. Und auch der Erzbischof von Boston, Kardinal *Bernard Law*, in den USA wie O'Connor als ausgesprochen kurienfreundlicher Bischof bekannt, kritisierte weniger das für kirchliche Belange unvorteilhafte kulturelle Umfeld der USA, sondern beschwor das Prinzip „*Inkarnation*“ als Schlüssel zur Evangelisierung. Indem der Glaube die Kultur evangelisiere, gehe er notwendigerweise auch eine enge Verbindung mit ihr ein – zugleich verändere er sie.

Ein Sündenregister, dem widersprochen wurde

Über weite Strecken ging es trotz der zeitlichen Entfernung von den ursprünglichen Anlässen dennoch auch wieder um die diversen Streitfragen, die schon seit langem das Verhältnis

der US-Bischöfe zu Rom bestimmen. Einzelne Dikasterienleiter hielten auf unterschiedlich höfliche Weise den US-Bischöfen ein ganzes „Sündenregister“ vor: Die Einwände reichten von der Interkommunion bis zum katholischen Profil kirchlicher Schulen und Universitäten; von Mahnungen zu einem sorgfältigeren Vorgehen bei der Vermeidung der „exclusive language“, also bei der Überwindung „sexistischer“ Ausdrücke in Bibel, Liturgie und Verkündigung bis zur Anmahnung des Verbots weiblicher Meßdiener; von der fälligen Überprüfung diözesaner Ehevorbereitungsprogramme bis zur Klage, auch sterilisierte Männer würden als ständige Diakone zugelassen; von der Kritik an der Seelsorge an Geschiedenen bis zur Frage der Frauenordination.

Eine wichtige Rolle spielte die *Beichtpraxis*. Der Präfekt der Gottesdienst- und Sakramentenkongregation, Kardinal *Eduardo Martinez Somalo*, begrüßte ausdrücklich, daß wenigstens einige US-Bischöfe erklärt hätten, in ihren Diözesen seien die Voraussetzungen für eine autorisierte Verwendung der *Generalabsolution* ohne persönliche Beichte nicht gegeben. Der amerikanische Korreferent, Erzbischof *Daniel Kucera*, versicherte indes, trotz gegenteiliger Behauptungen sei die Praxis der *Generalabsolution* in den USA nur wenig verbreitet und unterstrich zugleich die Bedeutung der *Generalabsolution* in bestimmten Situationen.

Deutlich angesprochen wurden von beiden Seiten „*liturgische Mißbräuche*“. Erzbischof *Kucera* verteidigte die Amerikaner: Die Wirklichkeit in den Ortskirchen sehe häufig ganz anders aus, als in Briefen an den Apostolischen Stuhl und seine Organe behauptet werde. Vieles, was beklagt werde, sei legitim und angemessen. Den Briefeschreibern gehe es nicht selten darum, die geltende Liturgie insgesamt zu diskreditieren: „Sogenannte Traditionalisten attackieren die Autorität der Diözesanbischöfe und der Bischofskonferenz und ermuntern Unzufriedene, sich an den Papst und die römische Kurie zu wenden. Das Problem dieser Leute besteht oft weniger

in der Liturgie als in der katholischen Ekklesiologie“ (Origins, 23. 3. 89, 696).

Kontrovers behandelt wurde auch das Thema „*Eheannullierungen*“. Rund 37 000 von insgesamt 48 000 Annullierungen in der Gesamtkirche seien, so die römische Seite, im Jahre 1985 auf die USA entfallen. Kardinal *Achille Silvestrini*, der Präfekt der Apostolischen Signatur, des höchsten vatikanischen Gerichts, sprach auch den hohen Anteil von Annullierungen nach can. 1095 („psychische Eheunfähigkeit“) an. *Silvestrini* stellte klar: es müsse sich dabei um tatsächliche Eheunfähigkeit und nicht nur um irgendwelche Schwierigkeiten *in der Ehe* handeln. Doch sowohl der Korreferent *Silvestrini*, Erzbischof *John Quinn*, als auch Kardinal *Joseph Bernardin* in einer zum Abschluß des Treffens vorgetragenen Themensynthese wollten keine Zweifel an der Korrektheit der Verfahren vor US-Ehegerichten lassen. (Einer möglichen *Überprüfung* der amerikanischen Annullierungsverfahren durch die Apostolische Signatur stimmte *Bernardin* ausdrücklich zu.)

Für einiges Aufsehen mit seiner Ansicht zu den Annullierungsverfahren sorgte der Präsident des vatikanischen Rates für die Familie, der kanadische Kardinal *Edouard Gagnon*. In seinem Statement zu Familienfragen nannte *Gagnon* als *einen* Grund für die vielen Eheannullierungen den Umstand, daß den Ordensfrauen in den Ehegerichten „ihre zarten Herzen zuweilen einen Streich spielen“ würden. Und in einem Interview meinte er gar, Ordensfrauen würden Annullierungen aussprechen, „sobald eine Frau in ihrer Gegenwart jammert“ (NC News Service, 20. 3. 89). Einige US-Bischöfe distanzieren sich später ausdrücklich von den Äußerungen *Gagnons*.

Die Kardinäle waren beeindruckt, der Papst hörte zu

Der Sinn des Treffens im Vatikan beschränkte sich auf einen intensiven Gedankenaustausch. Es galt, die Posi-

tion der je anderen Seite besser zu verstehen. Die Kritik von römischer Seite war ebenso freimütig wie das Standhalten der US-Bischöfe. Die „Römer“ sollten, so berichteten „neutrale“ Augenzeugen, von deren Darstellung ihrer Situation beeindruckt gewesen sein. Ein gemeinsames *Kommuniqué* wurde nicht verfaßt. In der Zusammenfassung von Kardinal *Bernardin*, neben Kardinal *Bernardin Gantin* einer der beiden Moderatoren des Gesprächs, werden Meinungsverschiedenheiten gar nicht erst gelegnet. Man habe jedoch keine „Litanei an Antworten und Lösungen“ entwickelt. Kontroverses solle Anstoß für weitere „Studien“ sein. Zum Thema Bischofsamt findet sich darin die Bemerkung, der Bischof müsse seine Rolle als Lehrer des Glaubens mutig erfüllen, zugleich aber auch die Weisheit besitzen, wesentliche Dinge und Fragen, in denen man legitimerweise verschiedener Meinung sein könne, zu unterscheiden. Kardinal *Ratzingers* Ansicht über den Autoritätsverlust von Bischöfen soll für das gesamte Treffen nicht sehr bestimmend gewesen sein.

Die amerikanischen Teilnehmer an dem Treffen zeigten sich jedenfalls im nachhinein zufrieden; sie hätten die komplexen Verhältnisse ihres Landes ihren römischen Gesprächspartnern nähergebracht, hieß es. Der Präfekt der Erziehungskongregation, Kardinal *William Baum*, früher Erzbischof von Washington, bezeichnete das Treffen als einen „großen Erfolg“. Der Papst, der selbst – sieht man von Ansprüchen zu Beginn und zum Schluß ab – wie sonst üblich nur zuhörte, strich in einem Brief, den er wenige Tage nach Abschluß des Treffens an die US-Bischöfe schrieb, zwei Themen besonders heraus: den ambivalenten Charakter der amerikanischen wie jeder menschlichen Kultur und den Dienst der Bischöfe an den Priestern. Ob das römische Treffen auf Dauer zu einem verständnisvolleren Umgang zwischen Rom und der US-amerikanischen Teilkirche führt, bleibt abzuwarten. Daß solche Begegnungen nicht schon ein harmonisches Mit- und Zueinander schaffen, hat sich nicht zuletzt am brasilianischen Beispiel von 1986 gezeigt. K. N.